

**Nr.: BV-167/2019****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 14.08.2019

Justizariat  
Steiner, Silvia  
Tel.: 421-91160**Beschlussvorlage**

Nummer BV-167/2019

**Betreff :**

Entsendung und Festlegung der Vertreter und Stellvertreter der Lutherstadt Wittenberg in der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Elbaue/Heiderand (WAZV EH) für die Ortschaften Pratau und Seegrehna

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Seegrehna</b>	<b>02.09.2019</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Pratau</b>	<b>18.09.2019</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>12.09.2019</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>25.09.2019</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Lothar Rösel als Vertreter der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Elbaue/Heiderand für die Ortschaften Pratau und Seegrehna zu entsenden und zur Stimmabgabe festzulegen.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Frau Anja Gerhart in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Elbaue/Heiderand für die Ortschaften Pratau und Seegrehna zu entsenden und als Stellvertreterin zur Stimmabgabe festzulegen.

3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Carsten Barthel als Stellvertreter von Herrn Lothar Rösel in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Elbaue/Heiderand für die Ortschaften Pratau und Seegrehna zu entsenden (ohne Stimmabgaberecht).
4. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Frau Antje Schubert als Stellvertreterin von Frau Anja Gerhart in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Elbaue/Heiderand für die Ortschaften Pratau und Seegrehna zu entsenden (ohne Stimmabgaberecht).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 15.03.2019 vereinbarten der Trinkwasserverband Kemberg-Pratau, der Wasserverband Heiderand im südlichen Landkreis Wittenberg und der Abwasserzweckverband Elbaue/Heiderand zum 01.01.2020 die Eingliederung in den Trinkwasserverband Kemberg-Pratau gemäß § 85 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Auf Grund der Eingliederung in den Trinkwasserverband Kemberg-Pratau wird dieser zum 1. Januar 2020 umbenannt und führt die Bezeichnung „Wasser- und Abwasserzweckverband Elbaue/Heiderand“ (WAZV EH).

Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Gebietsänderungsverträge mit den Gemeinden Pratau und Seegrehna im Jahr 1992 waren beide Gemeinden Mitglieder im Trinkwasserverband Kemberg-Pratau und im Abwasserzweckverband Elbaue/Heiderand. Die Lutherstadt Wittenberg ist gemäß § 12 der Gebietsänderungsverträge auch Rechtsnachfolgerin des neuen Verbandes WAZV EH.

Auf Grundlage dieser Regelung in Verbindung mit der Verbandssatzung, die einschließlich der Genehmigung am 20.07.2019 im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg veröffentlicht wurde, hat die Lutherstadt Wittenberg auf Grund der Einwohnerzahl das Recht, zwei Vertreter und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Elbaue/Heiderand zu entsenden.

Durch die Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) vom 22.06.2018 sind die Verbandsmitglieder nach § 11 Absatz 4 verpflichtet, eine namentliche Festsetzung des Vertreters und des Stellvertreters zur einheitlichen Stimmabgabe in der Verbandsversammlung des Trinkwasserverbandes Kemberg-Pratau vorzunehmen.

II. Beschlussgegenstand

Die Lutherstadt Wittenberg wird mit den Ortschaften Pratau (1790 Einwohner) und Seegrehna (785 Einwohner) zum 01.01.2020 Mitglied im WAZV EH. Sie kann lt. § 4 Abs. 2 der Verbandssatzung zwei Vertreter und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung entsenden. Zur einheitlichen Stimmabgabe ist ein Vertreter und ein Stellvertreter namentlich festzulegen (§ 4, Abs. 3 der Verbandssatzung).

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, folgende Personen in die Verbandsversammlung des WAZV EH zu entsenden und die Lutherstadt Wittenberg ab 01.01.2020 dort zu vertreten:

- Herr Lothar Rösel, Mitglied des Ortschaftsrates Pratau, als Vertreter der Lutherstadt Wittenberg zur einheitlichen Stimmabgabe festgelegt;
- Frau Anja Gerhart, stellvertretende Leiterin der Abteilung Finanzen bei den Stadtwerken, als Stellvertreterin zur einheitlichen Stimmabgabe festgelegt;
- Herr Carsten Barthel, Mitglied des Ortschaftsrates Seegrehna, als Stellvertreter von Herrn Lothar Rösel;
- Frau Antje Schubert, Referentin für Konzernentwicklung bei den Stadtwerken, als Stellvertreterin von Frau Anja Gerhart.

Die Vorschläge sind mit den Ortsbürgermeistern bzw. mit den entsprechenden Personen abgesprochen. Die Kombination von Ortschaftsräten und Angestellten aus den Verwaltungen hat sich in der vergangenen Legislaturperiode bewährt.

### III. Anlage

Verbandssatzung